Nummer 599. XXVII. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Freitag, 25. November 1898.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Die Kandidaten für den zweiten Landtagswahlbezirk.

Durch die Doppelwahl des Rektors Kopsch ist für den zweiten Berliner Wahlkreis eine Neuwahl nöthig geworden. Der Vorstand des Wahlvereins in dem genannten Bezirk hat sich, wie wir erfahren, nunmehr sehr eingehend mit der Lösung der Kandidatenfrage beschäftigt und beschlossen, dem Wahlkörper bei der demnächst stattfindenden Versammlung die Herren Stadtverordneter K. Goldschmidt, Reichstagsabgeordneter Fischbeck sowie die Stadtverordneten Rosenow und Rechtsanwalt Hugo Sachs, und zwar in der genannten Reihenfolge, zu empfehlen. Damit scheint, da auch die Kandidatur des Herrn Dr. Hermes endgiltig beseitigt wurde, die Auswahl der Bewerber um das Mandat ziemlich eng umschrieben, es sei denn, daß aus der Mitte der Wahlmänner selbst noch andere Kandidaturen in den Vordergrund geschoben würden. Für den Augenblick aber kommen nur diese vier Kandidaturen in Betracht, unter denen die Auswahl zu treffen wäre. Wir lassen deshalb eine kurze Charakteristik der vier genannten Herren — sine ira et studio — hier folgen:

Der an erster Stelle in Vorschlag gebrachte Herr Goldschmidt ist Redakteur eines gewerkvereinlichen Blattes. Er vertritt innerhalb der freisinnigen Volkspartei diejenige Richtung, welche bei völliger Betonung des liberal-wirthschaftlichen Standpunktes den sozialen Aufgaben einen weiteren Raum in der Bethätigung der Partei zumessen will. Dem politischen Programm der freisinnigen Volkspartei möchte Herr Goldschmidt einen oder einige Tropfen sozialen Oeles zugefügt wissen. In diesem betrachtet unterscheidet sich dieser Kandidat von den tonangebenden Führern, namentlich von Eugen Richter.

Dafür kann der Letztere der unbedingten Gefolgschaft des Herrn Reichstagsabgeordneten Fischbeck nur um so sicherer sein. Kann man doch mit gutem Fug von diesem aussagen, daß er gewissermaßen des Parteigewaltigen linke Hand bilde. Doch möchten wir damit nicht etwa behaupten wollen, daß die linke Hand nicht wissen dürfe, was die rechte thut. Schlimmer indessen als diese unbedingte Gefolgschaft zu Eugen Richter ist der Umstand, daß mit dieser Kandidatur wiederum die Möglichkeit eines Doppelmandates gegeben ist, während doch Doppelmandate thunlichst vermieden werden sollten.

Der an dritter Stelle genannte Kandidat Herr Rosenow ist durch seine Stellung im Stadtverordnetenkollegium den Berliner Bürgern bekannt. Er hat sich in allen Stücken als ein unerschrockener Vertreter der bürgerlichen Selbstverwaltung bewährt und erst neulich bei der Frage betreffend die Erneuerung des Vertrages mit der Elektrizitätsgesellschaft mit großer Entschiedenheit die Uebernahme der Elektrizitätswerke in die städtische Verwaltung befürwortet. Herr Rosenow wäre als ein Mann unmittelbar aus der Praxis des Lebens ein ganz geeigneter Vertreter des Berliner Bürgerthums. Er ist ein überzeugungstreuer, entschiedener Liberaler, ein unermüdlicher Arbeiter im Dienste der Oeffentlichkeit, unabhängig und selbstlos, wenn auch nicht verschwiegen werden darf, daß sein zuweilen schwankendes Verhalten in den Angelegenheiten der verflossenen Berliner Gewerbeausstellung ihm manche Gegnerschaft hat erstehen lassen.

Der vierte in der Reihenfolge ist Herr Hugo Sachs, ebenfalls Stadtverordneter und ein sehr angesehenes Mitglied der Berliner Anwaltschaft. Er hat sich namentlich durch sein muthiges Auftreten in der leidigen Friedhofsangelegenheit am Friedrichshain sehr vortheilhaft bemerkbar gemacht. Auch in der Elektrizitätsfrage hat er sich, im Gegensatz zu den meisten seiner Fraktionsgenossen, zu der Minderheit bekannt, welche von einer Vertragserneuerung mit der Elektrizitätsgesellschaft nichts wissen wollte.

Die Entscheidung zwischen den beiden zuletzt genannten Kandidaten dürfte nicht leicht sein. Beide sind Bürger, die sich im öffentlichen Leben vielfach bewährt haben. Beide sind überzeugungstreue, pflichteifrige Vertreter des entschiedenen bürgerlichen Liberalismus.

---

* Die **Einberufung des Reichstages** wird, wie die „M. A. Z." auf Grund zuverlässiger Mittheilungen berichtet, nicht vor dem 6. Dezember erfolgen. Da der Reichstag erfahrungsgemäß Dienstags zusammentritt und seine Einberufung für nächsten Dienstag, den 29. November, nicht mehr möglich ist, so ist diese Mittheilung des Münchener Blattes nicht besonders aufregend. Dagegen berichtigt es mehrere auf die parlamentarische Thätigkeit bezügliche, in der Presse erörterte Nachrichten. Danach ist das Reichsversicherungsgesetz, welches Normativbestimmungen für Privatversicherungsgesellschaften enthält, fertiggestellt und den Bundesregierungen zugegangen; dagegen ist der Gesetzentwurf betreffend den Schutz der Arbeitswilligen noch nicht ganz fertiggestellt, vielmehr wird noch darüber verhandelt, wie weit man gehen solle.

* Sobald der Kaiser hierher zurückgekehrt ist, wird auch eine Reihe von **Personenfragen** ihrer endgiltigen Entscheidung entgegengeführt werden. Unter anderem handelt es sich um die Erledigung der Vakanz an der Spitze der **Oberrechnungskammer** in Potsdam. Früher war gemeldet worden, daß es wahrscheinlich sei, es werde auf diesen Posten der Präsident der Seehandlung oder der der Staatsschuldenverwaltung berufen werden. Neuerdings ist auch wieder die Rede davon, der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, Magdeburg, gehöre zu den Kandidaten, und an seine Stelle werde der jetzige Minister des Inneren Freiherr v. d. Recke treten. Wie weit das zutrifft, schreibt die „M. P. K.", wissen wir nicht; jedenfalls aber wird Herr v. d. Recke an seinem jetzigen Platze nicht mehr lange bleiben.

* Zu der von dem offiziösen Telegraphenbüreau übermittelten, in der Morgenausgabe abgedruckten Nachricht, laut welcher zwischen dem Kaiser und dem Prinzregenten über die **Militärstrafprozeßordnung volle Verständigung** erzielt worden ist, versendet das gleiche Büreau eine berichtigende Mittheilung, aus der hervorgeht, daß der Kaiser Baiern das Recht der Ernennung nicht blos des Vorsitzenden, sondern auch der Mitglieder des baierischen Senats mit dem Sitz in Berlin eingeräumt hat.

* Den Gesetzentwurf betreffend die **Rechtsverhältnisse der Kommunalbeamten** veröffentlicht die „Köln. Ztg.":

In den allgemeinen Bestimmungen wird nach Erläuterung des Begriffes Kommunalbeamter, über den in Streitfällen die Aufsichtsbehörde des Kommunalverbandes entscheidet, die Zahlung des Gehaltes in vierteljährigen Vorauszahlungen als Regel hingestellt und die Verhältnisse der Hinterbliebenen in Bezug auf die Dienstwohnung und das Gnadenquartal geregelt. Für Beamte von Stadtgemeinden erfolgt die Anstellung auf Lebenszeit, doch können mit Genehmigung des Bezirksausschusses durch Ortsstatut Ausnahmen festgesetzt werden. Bei eintretender Dienstunfähigkeit erhalten die auf Lebenszeit oder Kündigung angestellten Beamten Pension nach den für die Pensionirung der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundsätzen, ihre Hinterbliebenen erhalten nach gleichen Grundsätzen berechnete Wittwen- und Waisengelder. Bei den Beamten der Landgemeinden, Landbürgermeistereien, Aemter und Amtsbezirke können die Anstellungs- und Pensions- sowie Reliktenversorgungsverhältnisse durch Ortsstatut geregelt werden; an Stelle des Bezirksausschusses tritt hier der Kreisausschuß. Das Gesetz soll am 1. April 1900 in Kraft treten. Bis dahin gelten Uebergangsbestimmungen, deren wichtigste lautet: Ist die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu bemessende Pension eines Beamten geringer als die Pension, welche ihm hätte gewährt werden müssen, wenn er am 31. März 1900 nach den bis dahin für ihn geltenden Bestimmungen pensionirt worden wäre, so wird diese letztere Pension an Stelle der ersteren bewilligt, jedoch unbeschadet der Feststellung des Wittwen- und Waisengeldes nach Maßgabe dieses Gesetzes, soweit nicht auch in dieser Beziehung bereits erworbene Rechte bestehen. Auf Gemeindeforstbeamte finden die Bestimmungen des Gesetzes keine Anwendung, ebenso wenig auf Beamte, welche zu den Mitgliedern des kollegialen Gemeindevorstandes gehören.

Als Stadtgemeinden im Sinne dieses Gesetzes gelten diejenigen Gemeinden, welche nach einer Städteordnung verwaltet werden, einschließlich der Städte in Neu-Vorpommern und Rügen, sowie die der in der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen und der in dem Gesetze betreffend die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken in Schleswig-Holstein genannten Flecken.

* **Deutschland** hat im **Philippinen-Archipel vertragsmäßige Rechte**, welche durch einen Besitzwechsel der Philippinen nicht berührt werden dürfen. Unter dem 11. März 1897 wurde in Madrid zwischen den Vertretern des deutschen Reiches, Spaniens und Großbritanniens eine Vereinbarung getroffen, der zufolge die spanische Regierung grundsätzlich und rückhaltlos anerkannte, daß der Handels- und Schifffahrtsverkehr im Sulu-Archipel frei sein und frei bleiben solle. Die Ausübung der Befugnisse, welche für die von Spanien effektiv besetzten Plätze zugestanden wurde, sollte, nach der „M. A. Z.", an solche Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft sein, daß darin eine Benachtheiligung fremden Handels nicht zu besorgen sei. Das Ergebniß der Verhandlungen wurde als ein den Interessen des deutschen Reichs und seiner Angehörigen entsprechendes und für die Entwicklung des deutschen Handels vortheilhaftes bezeichnet. Wenn die spanische Regierung jetzt den Sulu-Archipel an die Vereinigten Staaten abtritt, so gehen damit die Verpflichtungen Spaniens zu Gunsten des fremdländischen Handels auch auf Amerika über.

* Wie man hört, ist die **preußische Justizverwaltung** mit den Vorbereitungen zur **Einführung** des **Bürgerlichen Gesetzbuchs** aufs Eifrigste beschäftigt. Abgesehen von den umfassenden Arbeiten, welche die dem Landtage vorzulegenden Ausführungsgesetze verursachen, sind im Verwaltungswege viele Anordnungen zu treffen und deshalb vorzubereiten, die eine glatte Ueberleitung in das neue Rechtssystem ermöglichen sollen. Diese Anordnungen betreffen allerdings meist den inneren Justizdienst und treten nach außen nicht so sehr hervor. Für die Einführung des neuen Rechts sind sie jedoch von der größten praktischen Bedeutung, da gerade von ihnen vielfach die Einfachheit und Schnelligkeit des Geschäftsganges abhängt. So ist der „K. Z." zufolge schon jetzt in sichere Aussicht gestellt, daß die große Zahl der nach dem 1. Januar 1900 erforderlichen neuen Formulare so früh fertig sein wird, daß die Gerichtsschreibereibeamten sich vorher gründlich in deren Gebrauch und damit in die ihnen obliegende Handhabung der neuen Gesetzesvorschriften einarbeiten können. Um den Richtern Zeit zum Studium zu verschaffen, soll gutem Vernehmen nach eine größere Summe zur Anstellung von Hilfsrichtern in den nächsten Etat eingestellt werden.

Herr v. Goßler und der Bund der Landwirthe.

Aus Danzig wird uns geschrieben:

„Herr Oberpräsident v. Goßler ist bekanntlich wegen seiner Bestrebungen hinsichtlich der industriellen Hebung des Ostens vielfachen Angriffen durch die agrarische Presse ausgesetzt gewesen. Bei dem gestrigen Festessen, welches sich an die Verhandlungen der westpreußischen Landwirthschaftskammer schloß, brachte Herr Rittergutsbesitzer Pferdmenges-Kl. Rahmel auf den Oberpräsidenten v. Goßler einen Trinkspruch aus, in welchem er unter anderem Folgendes ausführte:

Redner glaube sich mit allen westpreußischen Landwirthen eins zu wissen, wenn er erkläre, daß die westpreußischen Landwirthe mit vollem Vertrauen zu ihm ständen. Der Angriff der „Deutschen Tageszeitung" auf den Herrn Oberpräsidenten hinsichtlich dessen Industriepläne sei zu bedauern. Die liberale Presse habe sich diese Angriffe zu Nutze gemacht, sei für den Herrn Oberpräsidenten eingetreten und habe so versucht, einen Keil zwischen den Herrn Oberpräsidenten und die Landwirthschaft zu treiben. Redner sei überzeugt, daß das, was der Herr Oberpräsident auch plane und zur Ausführung bringen wolle, nicht auf eine Schädigung der Landwirthschaft hinauslaufe. Eine gesunde Industrie würde ein Segen für die Provinz sein. Durch Dick und Dünn würden die westpreußischen Landwirthe dem Herrn Oberpräsidenten folgen, da sie sich dessen bewußt seien, daß sie nicht schlecht geführt würden. Die westpreußische Landwirthschaft schulde dem Herrn Oberpräsidenten großen Dank und könne nur wünschen, daß er recht viele Jahre der Provinz Westpreußen erhalten bleibe. In das auf den Herrn Oberpräsidenten ausgebrachte Hoch stimmte die Versammlung stürmisch ein.

Der Herr Oberpräsident wies in seinem Danke darauf hin, daß sein Standpunkt — Industrie und Landwirthschaft müssen zusammengehen — in der geschichtlichen Entwickelung der letzten Jahrzehnte verwirklicht worden sei. Industrie und Landwirthschaft gingen 1879 zusammen, als für die Durchführung der Schutzzollpolitik Bismarck durch Industrie und Landwirthschaft 220 Stimmen zur Verfügung gestellt wurden. Industrie und Landwirthschaft seien mit zwei Armen eines Hebels zu vergleichen. Während diese beiden Arme früher gleich lang waren, haben Umstände — an denen die

---

Stern unter Sternen.

Skizze von [Nachdruck verboten.]

Alexander Moszkowski.

Im Mittelpunkt einer älteren Novellette — irre ich nicht, von Arsène Houssaye — befindet sich eine vielumworbene Dame, die sich selbst als den Preis einer Konkurrenz ausschreibt: derjenige unter den Kavalieren ihres Hofstaates soll sie erringen, der in einer gegebenen Zeit die gewaltigste Leistung prästirt. Das hohe Ziel spannt aller Kräfte zu ungewöhnlichen Thaten an; der eine bringt es zum General und gewinnt ein paar Schlachten, ein zweiter wird Finanzminister und erfindet die sinnreichsten und drückendsten Steuern, ein dritter holt sich den Dichterlorbeer, indem er den Parnaß an der gefährlichsten Stelle erklettert, und so bethätigt sich das Genie jedes einzelnen in der ritterlichsten, beweiskräftigsten Art. Den Preis erhält aber schließlich ein junger bildhübscher Schwärmer, der im Prüfungstermin kleinlaut erklärt, daß er nichts, rein gar nichts gethan und geleistet habe. Dem Leser wird anheimgegeben, auf diese eigenthümliche Entscheidung sich selbst einen lyrischen Vers zu machen des Inhalts: Die Dame wollte von Demjenigen geheirathet sein, der sie am stärksten liebte, und der Beweis der gründlichsten Verliebtheit wird dadurch erbracht, daß man still vor sich hinschwärmt, ohne sich zu sogenannten Thaten aufzuraffen.

Man kann nicht gerade behaupten, daß jene Huldin sich genau an die Bedingungen ihres Preisausschreibens gehalten habe, und ich bin deshalb geneigt, ihr Benehmen recht verwerflich zu finden. Um so wohlthuender berührte es mich, als ich kürzlich von einer Dame erfuhr, die unter ähnlichen Voraussetzungen die Frage an ihr Lebensschicksal aufnahm, die aber ehrlich genug war, den wirklichen Gewinner mit Herz und Hand zu krönen.

Elvira war der verwöhnte Liebling des Publikums, eine jener zahlreichen unvergleichlichen Opernsängerinnen, die an mittleren Residenzbühnen erste Rollen innehaben, dem Kapellmeister das Leben verbittern und dem Intendanten von Zeit zu Zeit die Suprematie der vokalen Gewalten vor den büreaukratischen beweisen. Lange genug hatte sie am Feuerheerd der göttlichen Kunst geopfert, um schließlich auch an die Gründung eines eigenen Heerdes denken zu können; und da sie unter zahlreichen Anbetern die Auswahl hatte, so beschloß sie, das citirte Beispiel nachzuahmen, also sich selbst als Preis einer Wettbewerbung auszuschreiben.

Es war aber ein Amendement dabei: die zu krönende Leistung sollte direkt auf die Verherrlichung der Diva abzielen. Dem Freier wollte sie zum Altar folgen, der sich um ihre eigene Karriere die größten Verdienste erworben hätte; sie verlangte eine Bravourthat, die den Stempel des persönlichen und künstlerischen Interesses in deutlichster Prägung aufweisen sollte.

Drei Jahre waren als Frist gesetzt, ein hübsches Zeitintervall, wenn man bedenkt, daß Rossini nur vierzehn Tage brauchte, um den „Barbier von Sevilla" zu schreiben und mit diesem Meisterwerke die schöne und berühmte Sängerin Colbrand zu erringen. Ich erwähne dieses musikgeschichtliche Faktum mit besonderer Absicht, weil sich auch unter den Bewerbern unserer Elvira ein talentvoller Komponist befand, der sich vorgenommen hatte, in die Fußstapfen des Schwanes von Pesaro zu treten und die Konkurrenz mittelst einer selbstkomponirten Oper zu beschreiten. Daß der Dame Elvira darin die Hauptrolle zuertheilt war, versteht sich wohl von selbst, ebenso, daß diese Hauptpartie kraft ihres Umfanges und musikalischen Glanzes alle anderen Rollen des Werkes platt an die Wand drückte.

Wer aber auch nur eine Idee von dem Wesen der novellistischen Erzählung besitzt, der ahnt bereits hier, daß dieser Komponist unmöglich den Preis erobern konnte. Das Gesetz der Steigerung verlangt unerbittlich, daß der Reigen allemal von dem schwächlichsten Bewerber eröffnet werde; schon Homer hat diesen Trüc gekannt und in der Bogenschußszene der Penelopeischen Freier mit dichterischem Raffinement zur Anwendung gebracht.

Thatsächlich zeigte die Oper des verliebten Komponisten mit der Rossinis nur die eine Aehnlichkeit, daß sie wie diese in der ersten Aufführung eklatant durchfiel. Vielleicht hätte sie sich auch wie der „Barbier" in der zweiten Aufführung zu unvergänglichem Triumph emporgehoben, wenn es überhaupt zu einer Wiederholung gekommen wäre. Da sie aber nach der Premiere auf Nimmerwiederhören in die Versenkung verschwand, so blieb dem unglücklichen Autor nichts anderes übrig, als sich selbst sammt seiner riesigen Blamage aus dem Kreise der Bewerbung seufzend zurückzuziehen.

Relativ besser erging es einem jungen Poeten, der in den drei Jahren einen Cyklus von hundert Oden und Dithyramben auf die Unvergleichliche gedichtet hatte. Es wurde behauptet, daß sich in der zweiundzwanzigsten Ode ein neuer Reim, in der vierundsiebzigsten sogar ein neuer Gedanke befinden sollte, und wenn sich zu diesen Vorzügen gar noch ein Verleger oder eine acceptirende Zeitung gesellt hätte, so wäre der Werth der Huldigung zweifellos sehr hoch